

Der folgende Informationsbogen für Einleger unterrichtet Sie über die gesetzliche Einlagensicherung bei der FIMBank p.l.c. Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Wird in diesem Dokument von Kreditinstitut gesprochen, dann beziehen sich die Angaben auf die Anlagebank, in diesem Fall die FIMBank p.l.c., bei der eine Anlage im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung mit der ZINSPILLOT-Partnerbank abgeschlossen wird. Für Informationen zur Einlagensicherung bei der ZINSPILLOT-Partnerbank erhalten Sie einen separaten Informationsbogen.

Das heißt: Ihre Einlagen bei der FIMBank p.l.c sind aktuell bis zu 100.000 Euro pro Person abgesichert.

## Informationsbogen für Einleger (gesetzliches Einlagensicherungssystem)

<b>Einlagen bei der FIMBank p.l.c sind geschützt durch</b>	Entschädigungseinrichtung (Depositor Compensation Scheme, DCS) aus Malta, EU (1)
<b>Sicherungsobergrenze</b>	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden aufaddiert, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR (2)
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben</b>	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts</b>	20 Arbeitstage (4)
<b>Währung der Erstattung</b>	Euro
<b>Kontaktdaten</b>	Compensation Schemes Management Committee c/o Malta Financial Services Authority Notabile Road Attard BKR3000 MALTA Telephone: +356 2144 1155 Email: <a href="mailto:info@compensationschemes.org.mt">info@compensationschemes.org.mt</a>
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.compensationschemes.org.mt">www.compensationschemes.org.mt</a>

Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Sie haben den Empfang entweder bei der Registrierung für den ZINSPILLOT-Anlegerservice bestätigt oder bestätigen ihn beim Login in das ZINSPILLOT Anlage-Cockpit.

## Zusätzliche Informationen

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 Euro gedeckt ist.

- (3) Bei Gemeinschaftskontoinhabern gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

- (4) Die Kontaktdaten der zuständigen Entschädigungseinrichtung sind "Compensation Schemes Management Committee, c/o Malta Financial Services Authority, Notabile Road, Attard BKR3000, MALTA, Telephone: +356 2144 1155, Contact form: [info@compensationschemes.org.mt](mailto:info@compensationschemes.org.mt)". Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann.

## Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Für weitere Informationen und Rückfragen steht Ihnen der ZINSPILOT Anlegerservice sowie die ZINSPILOT-Partnerbank zur Verfügung (E-Mail: [service@zinspilot.de](mailto:service@zinspilot.de)).